



Vereinbarung

über die Unterbringung und Verpflegung im Institut für öffentliche Verwaltung NRW Nordrhein-Westfalen



Anrede	
Name	
Vorname	
Lehrgangsbezeichnung	
Entsendende Behörde	

<input type="checkbox"/>	Ich nehme das Angebot an.
<input type="checkbox"/>	Ich nehme das Angebot nicht an.

Ort, Datum	Unterschrift Person - ggf. gesetzlicher Vertreter
Hilden, den	
Ort, Datum	Im Auftrag (Institut für öffentliche Verwaltung NRW)

Zwischen dem
Institut für öffentliche Verwaltung NRW
Hochdahler Straße 280
40724 Hilden,
und dem/der

Anrede	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Lehrgangsbezeichnung	
LBV-Personalnummer	

ggf. gesetzlicher Vertreter

Anrede	
Name	
Vorname	
Straße - Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

wird folgende Vereinbarung zur
Unterbringung und Verpflegung im
Institut für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen
geschlossen:

1. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes werden Lehrgänge im Institut für öffentliche Verwaltung NRW (IöV) durchgeführt. Während dieser Lehrgänge werden Unterbringung sowie Verpflegung (Vollverpflegung) angeboten.

2. Der Beamte bzw. die Beamtin auf Widerruf im Vorbereitungsdienst¹ erklärt:

„Mit der angebotenen Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeit erkläre ich mich ausdrücklich für die Dauer aller Lehrgänge im Rahmen des Vorbereitungsdienstes einverstanden.

Mir wurde mitgeteilt, dass es mir freisteht, die Vereinbarung zu unterzeichnen oder das Angebot nicht anzunehmen. Ich habe binnen zwei Tagen nach Vorlage des Musters die Vereinbarung zu unterzeichnen oder auf dem Formblatt durch meine Unterschrift und ankreuzen des entsprechenden Feldes mitzuteilen, dass ich das Angebot nicht annehme.

Sofern ich das Angebot ablehne, ist es mir **nicht** gestattet an der Verpflegung teilzunehmen.

Ferner bin ich darauf hingewiesen worden, dass Trennungentschädigung weder für den Fall der Annahme des Angebotes noch bei Nichtannahme des Angebotes gewährt wird.

3. Ihre Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Verpflegung beträgt täglich pauschal:

4,17 Euro - für ledige Personen und

2,53 Euro - für verheiratete Personen sowie für
- Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft und
- Personen, die mit einem leiblichen Kind in
häuslicher Gemeinschaft leben

Es sind jeweils die Verhältnisse zu Beginn des Monats maßgebend.

Die Pauschale für das Entgelt kann vom Finanzministerium NRW im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an die Entwicklung der Anwärterbezüge neu festgesetzt werden; die neu festgesetzten Beträge gelten als vereinbart.

4. Das Entgelt wird für die Dauer des Lehrgangs erhoben. Für Zeiten einer Lehrgangsunterbrechung werden Entgelte nicht erhoben.

Das gleiche gilt auch für Zeiten, in denen die Person wegen Krankheit (entschuldigt) nicht im IöV NRW wohnt, sofern diese 14 zusammenhängende Tage überschreiten.

¹ Personen im Beamtenstatus auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind Referendarinnen, Referendare, Anwärterinnen und Anwärter. Sie werden im Text Person genannt.

Die An- und Abreisetage einschließlich der auf die erstmalige Anreise folgenden Nacht werden bei der Berechnung der Leistungsdauer nicht berücksichtigt. An diesen Tagen werden Unterkunft und Verpflegung unentgeltlich gewährt.

5. Das Entgelt wird durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung einbehalten. Aus Vereinfachungsgründen wird das für die Zeit eines Ausbildungsabschnittes einzubehaltende Entgelt unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten gleichmäßig auf die in Betracht kommenden Monate verteilt.

Es ergibt sich dadurch ein einheitlicher (monatlicher) Abzugsbetrag. Hinsichtlich der Verteilung des Gesamtbetrages des Entgeltes auf die einzelnen Monate wird darauf abgestellt, ob jeweils am Anfang oder Ende des Ausbildungsabschnittes der "Leistungszeitraum" mehr oder weniger als die Hälfte eines Monats ausmacht (Stichtag 15./16. eines jeden Monats). Der Einbehalt erfolgt in der Regel während des Aufenthalts im löV NRW. Während des Einführungslehrgangs kann es zu einem nachträglichen Einbehalt kommen, weil das LBV eine Mindestvorlaufzeit benötigt, die im Einführungslehrgang meist nicht eingehalten werden kann.

6. Notwendige Erstattungen, z. B. aus Anlass einer längeren Erkrankung, erfolgen auf Antrag durch das löV NRW im Nachgang zum Ende des Lehrgangs.
7. Die Vereinbarung kann mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist von beiden Parteien gekündigt werden. Weitere Kündigungs- bzw. Widerrufsmöglichkeiten bestehen nicht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Hausordnung) bleibt unberührt.
8. Sollte sich die Person erst zu einem späteren Zeitpunkt entschließen, das Angebot anzunehmen, ist das Zustandekommen der Vereinbarung von freien Unterbringungskapazitäten im löV NRW abhängig.